

Paibacher Zeitung.



Nr. 56.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Mittwoch, 10. März.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1875.

Ämtlicher Theil.

Kundmachung des Gesamtministeriums vom 18. Februar 1875

betreffend der Beschlüsse des Reichsrathes über die kaiserlichen Verordnungen vom 13. Mai 1873, R. G. B. Nr. 65, womit der § 14 der Statuten der privilegierten österreichischen Nationalbank abgeändert wurde, und vom 11. Oktober 1874, R. G. B. Nr. 128, womit die erstgedachte kaiserliche Verordnung wieder außer Wirksamkeit gesetzt wurde.

Es wird hiedurch bekannt gegeben, daß der Reichsrath den kaiserlichen Verordnungen vom 13. Mai 1873, R. G. B. Nr. 65, womit der § 14 der Statuten der privilegierten österreichischen Nationalbank abgeändert wurde, und vom 11. Oktober 1874, R. G. B. Nr. 128, womit die erstgedachte kaiserliche Verordnung wieder außer Wirksamkeit gesetzt wurde, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt hat.

Wien, am 18. Februar 1875.

Auersperg m. p. Casser m. p. Banhans m. p.
Stremahr m. p. Glaser m. p. Unger m. p.
Schumacher m. p. Bretis m. p. Horst m. p.
Ziemialkowski m. p.

Verordnung des Ackerbauministeriums vom 21. Februar 1875

betreffend die Anordnung des metrischen Maßes und Gewichtes bei den Bergbehörden.

Die ausschließliche Anwendung des metrischen Maßes und Gewichtes hat dem Gesetze vom 23. Juli 1871, R. G. B. Nr. 16 — 1872, gemäß, vom 1. Jänner 1876 an, zu erfolgen. Vor diesem Zeitpunkte ist die Anwendung des metrischen Maßes und Gewichtes

a. in allen Eingaben an die Bergbehörden gestattet, b. bei den Amtshandlungen der Bergbehörden vorgeschrieben, wenn in der die Amtshandlung veranlassenden Eingabe sich dieses Maßes oder Gewichtes bedient wurde oder wenn eine der Anwendung desselben zustimmende Erklärung der Partei vorliegt.

Schlumacher m. p.

Am 7. März 1875 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das VII. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 15 das kaiserliche Patent vom 3. März 1875, betreffend die Einberufung der Landtage von Böhmen, Dalmatien, Galizien und Podolien mit Krakan, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Friaul, Kain, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradiska, dann Triest mit seinem Gebiete. (W. B. Ztg. Nr. 54 vom 7. März.)

Nichtamtlicher Theil.

Das neue ungarische Cabinet

hat sich nicht ohne Störungen und Hemmnisse der mannigfaltigsten Art constituirt. Persönliche und sachliche Fragen, vor allem die Kräfte der augenblicklichen Situation und die Wahl der Mittel zu ihrer Beseitigung und Heilung hatten die Entscheidung verzögert. Unter solchen Verhältnissen — so schreibt die „Montagsrevue“ vom 8. d. — konnte es nicht befremden, wenn diese Entscheidung einer verhältnismäßig kühlen und reservierten Aufnahme von Seite der öffentlichen Meinung begegnete. Die Zersekung und Umwandlung der Parteien, die ihr vorausgegangen war, hatte auch das Nichtmaß beseitigt, mit welchem ihr Werth hätte gemessen werden können. Parteien, die über sich selbst und ihre gegenseitige Stellung nicht im Klaren sind, vermögen auch ihr Verhältnis zur Regierung nicht klarer zu bestimmen. Die Organisation der Parteien schien nicht minderen Schwierigkeiten zu unterliegen, als die Organisation der Regierung selbst.

Allein unleugbar ist in dieser Beziehung in den letzten Tagen ein bemerkenswerther Umschwung eingetreten. Nichts ist natürlicher, als daß eine Krise, wie die abgelassene, eine Cabinetbildung, die sich gewissermaßen vor aller Augen vollzieht, die Meinungen zunächst individualisiert und daß die Zusammenschließung dieser Meinungen, ihre Entwicklung zu einem concreten Parteiprogramme erst von der vollbrachten Thatsache abhängig ist. In der That aber ist dieser Prozeß weit rascher zur Reife gebrungen, als angenommen werden konnte. Man mußte sich auf manche unerfreuliche Erscheinung

gefaßt machen. Verstimmungen der ehemaligen Deakpartei, die sich nun die ausschließliche Leitung der Geschäfte entzissen sah, Schwankungen und Bedenken der Linken, deren Führer regierungsfähig geworden war, aber im wesentlichen doch nur auf der Basis eines Verzichtes auf das bisherige Parteiprogramm, die mehr oder weniger prononcierte Opposition der Elemente, die sich bei der Reconstruction der Regierung zurückgezogen glaubten, mußten allerdings besorgt werden. Wenn nichtsdestoweniger in unmittelbarem Anschluß an die Ernennung des Ministeriums die Constituierung einer ebenso zahlreichen als starken Regierungspartei erfolgt ist, so kann das nur als ein Beweis dafür betrachtet werden, daß die Lösung eine den Verhältnissen und den Erfordernissen der Lage durchaus entsprechende war.

Wir haben dabei nicht bloß die specifisch ungarischen Fragen vor Augen. Für diese war es fast selbstverständlich, daß auf Capacitäten gegriffen wurde, in welchen Kreisen sie auch gefunden werden mochten, und daß man den allgemeinen Staatsinteressen den Vorrang vor den individuellen Partei-Interessen willig einräumte. In bedenklichen Situationen wendet sich die öffentliche Meinung dem Retter zu und pflegt nach seinem politischen Katechismus wenig zu fragen. Allein es muß anerkannt werden, daß die parlamentarischen wie außerparlamentarischen Phasen der neuesten politischen Entwicklung in Ungarn sich in gleich correcter und jede Ueberstürzung ausschließender Form aneinander gereiht haben.

Der Führer der Linken, Tisza, kam für die Bildung des Ministeriums erst in Betracht, als er diejenigen Grundsätze, welche ihn von der bisherigen Majorität trennten, praktisch beseitigt hatte. Sein Eintritt ist ein Triumph seiner staatsmännischen Capacität und des Ansehens, in welchem seine Persönlichkeit im Lande steht, aber er ist keineswegs ein Triumph seines Programmes. Das letztere ruht vielmehr, und irren wir nicht, so ruht es auf lange Zeit. Es hat einem Regierungssystem Platz gemacht, dessen Annahme und Unterstützung der bisherigen Majorität keinen Zwang auferlegte und das, wenn es auch mehr zu nichterlicher Prüfung als begeisterten Partei-Anschlusse herausforderte, jener Prüfung doch nach allen Richtungen zu genügen wußte. Nicht die Deakpartei ist es, die ihre Ueberzeugungen aufzuopfern brachten, vielmehr gerade die staatsrechtliche Opposition sah sich dazu gedrängt, ihre principiellen Bedenken den thatsächlichen Aufgaben, die an sie herangetreten waren, unterzuordnen. Und nicht beseitigt sind daher die Grundanschnungen des deakistischen Programmes, ihre Durchführung ist vielmehr nur theilweise in andere Hände gelegt.

Daraus folgt, daß wir auch für die Frage der Ausgleichsrenewierung nicht etwa unberechenbaren Factoren gegenüberstehen. Ja, es ist vielleicht nicht einmal eine übertriebene optimistische Auffassung, wenn die Behauptung aufgestellt wird, daß die Chancen des Ausgleichs heute weit günstiger liegen, als im Jahre 1867. Nichts kann entscheidender sein für den politischen Werth, den man dem Inhalt wie den Formen der staatsrechtlichen Abmachungen zwischen Oesterreich und Ungarn zuerkennt, als daß die ausgesprochensten Gegner derselben von ehemals sich gewissermaßen noch in der letzten Stunde entschlossen haben, ihre Bedenken fallen zu lassen und die vollständige Amalgamierung ihrer sich in der principiellen Frage isolierenden Partei mit der bisherigen Regierungspartei anzubahnen. So mannigfache Mängel des Delegationsinstitutes hervorgetreten sind, so viel man an der Feststellung der gemeinsamen Angelegenheiten an dem Zoll- und Handelsbündnis herummäkelt hat, — in der Wesenheit werden diese politischen Probleme keine ernste Kluft zwischen den Richtungen der öffentlichen Meinung in Ungarn aufwerfen. Der äußersten Linken ist die Mission der Linken zugefallen und ihr steht die neugebildete liberale Partei in einer Geschlossenheit und moralischen Machtstellung gegenüber, welche den Ausgang des Kampfes kaum zweifelhaft erscheinen lassen.

Es haben sich allerdings auch conservativere Fractionen von der jetzigen Majorität abgezweigt, Fractionen, die zum Theile sehr bedeutende Talente, wie Sennyey und Konhahy, in ihrer Mitte zählen. Aber in bezug auf die staatsrechtlichen Fragen ist diese Abzweigung nicht nur gefahrlos, sondern weit eher geeignet, das richtige Verhältnis der Parteien herzustellen, gleichsam den Pulsschlag des constitutionellen Lebens in Ungarn zu beschleunigen. In alledem liegt etwas durchaus gesundes und erfreuliches. Wir sehen daher auch vom österreichischen Standpunkte keinen Grund, dem neuen Ministe-

rium und den neuen Verhältnissen in Ungarn anders als mit Sympathie entgegenzukommen. Die Gegenwart Tisza's löst seine Vergangenheit nicht aus, aber sie läßt von derselben nur bestehen, was eben für die Gegenwart und die nächste Zukunft paßt, seine wahrhaft patriotische Gesinnung, seinen Eifer für die Wohlfahrt des Staates, seine selbstsuchtlose Hingebung an die allgemeinen Interessen. Daß diese Interessen nicht in unleugbarem Widerspruche zu den Interessen der Gesamtmonarchie stehen; ist eine Erkenntnis, mit der sein Eintritt in die ungarische Regierung enge zusammenhängt. Gerade staatsmännisch angelegten Naturen pflegen die zuletzt erkannten Wahrheiten die theuersten zu sein. Irren wir nicht, so werden die selbstverständlichen Consequenzen dieses Sages schwerlich auf sich warten lassen."

Schließlich wollen wir noch folgende ungarische Journalstimmen anfügen:

„Reform“ warnt davor, lediglich die Personen und nicht die Principien und Thaten des neuen Ministeriums zum Gegenstand der Kritik zu machen. Es seien schon anerkannte Capacitäten am Ruder gewesen, und das habe nicht verhindert, daß die Verhältnisse so weit gediehen sind, wie sie eben heute liegen. Wenn man nicht endlich aufhören werde sich mit rein persönlichen Fragen zu befassen, so werde es heute oder morgen dahin kommen, daß man überhaupt keine Regierung haben werde. Man habe es jetzt mit einem Ministerium zu thun, welches auf einheitlicher principieller Grundlage steht und man müsse nicht fragen, wer die Männer sind, sondern was sie thun werden.

„Hon“ constatirt, daß der Regierungswechsel nicht eine persönliche, sondern eine principielle Bedeutung habe. Das zeige sich einerseits in dem Hervortreten einer principiellen Opposition gegen die Regierung, andererseits in dem Programm des Cabinets, welches ein entschieden liberales sei. Und zwar sei das Cabinet deshalb ein liberales zu nennen, weil es die Autonomie aufrecht erhält und entwickelt, weil es den Regierungsmechanismus vereinfacht, weil es die conservativen Elemente und diejenigen, die bloß von persönlichen Tendenzen geleitet sind, zu einer Sonderstellung gedrängt hat, weil endlich die Mitglieder der Regierung und der Partei liberal sind. Die Thatfache, daß in der Regierung und in ihrer Partei die Liberalen vereinigt sind, bezeichne den Sieg des Liberalismus.

„Nemzeti Hirlap“ ist mit dem Verlauf der ganzen Parteikrise sehr zufrieden. Die oppositionellen Fractionen, welche sich der neuen Regierung gegenüber bilden, werden nur die liberale Partei stärken, denn die Conservativen, Konhahyaner, äußerste Linke und Nationalitäten können doch nicht vereint gehen und so seien alle diejenigen, welche diesen Fractionen nicht angehören, darauf angewiesen, der liberalen Partei beizutreten. Regierungsfähig werde nur die conservative Opposition sein, denn die Konhahy-Fraction, welche mit ihrer Stellung nur die Bildung einer gesunden Parteiconstellatation erschwere, verfolge nicht eine von den Principien der Regierung abweichende, sondern eine rein persönliche Politik, die nie regierungsfähig ist. Jedenfalls werde die Regierung eine große compacte Partei zur Verfügung haben.

„Magyar Politika“ ergeht sich in Betrachtungen, warum das Zustandekommen einer Fusion unter dem bestehenden Schlagworte der „liberalen Partei“ sogar keine Begeisterung zu erwecken vermag, sondern im Gegentheil Gleichgiltigkeit, wenn nicht Widerspruch erzeugt und findet die Erklärung darin, daß die Krise nicht die Abwicklung erhalten hat, welche man allgemein erwartete. Man habe eine starke, von homogenen Elementen getragene Regierung erwartet; nun sei die schnellst möglich herbei gewünschte Fusion zustande gekommen, aber man frage sich, ob die Regierung auch wirklich eine solche ist, wie man sie gewünscht und erwartet. Ob die Regierung im Stande sein werde, die allenthalben aufstauenden Zweifel zu zerstreuen, das sei eine Frage der Zeit; man müsse daher die Resultate der Regierungsthätigkeit abwarten, um sich ein festes Urtheil zu bilden.

„Közérdek“ schreibt: „Heute wurde ein langer Irrthum zu Grabe getragen — der staatsrechtliche Streit, Möge er vergessen sein und mit ihm all' das Trübe, was sich an jene Verirrung geknüpft hat. Ist es nur ein Auserstehen, welchem wir entgegenstreiten? Wird es die Regenerierung sein oder ist es eine bloße Seelenwanderung? das wird die Zukunft lehren. Für jetzt aber muß rüstig an die Arbeit geschritten werden, denn mit der Fusion allein wird das Land nicht gerettet.“

Parlamentarisches.

Der confessionelle Ausschuss des österreichischen Abgeordnetenhauses beantragt folgendes Gesetz über die äußeren Verhältnisse jener Katholiken, welche alle Lehren der katholischen Kirche mit Ausnahme der in der päpstlichen Bulle „pastor aeternus“ vom 18ten Juli 1870 verkündeten Lehren von dem unfehlbaren Lehramte und von der höchsten ordentlichen und unmittelbaren Jurisdiction des römischen Papstes anerkennen:

§ 1. Jene Katholiken, welche alle Lehren der katholischen Kirche mit Ausnahme der in der päpstlichen Bulle „pastor aeternus“ vom 18. Juli 1870 verkündeten Lehren von dem unfehlbaren Lehramte und von der höchsten ordentlichen und unmittelbaren Jurisdiction des römischen Papstes anerkennen, sind berechtigt, eigene, den bisherigen kirchlichen Oberen nicht unterstehende Kirchengemeinden innerhalb der bestehenden Pfarrsprengel oder auch solche, die sich über mehrere derselben erstrecken zu bilden.

Die Genehmigung darf nicht verweigert werden, wenn die Verfassung nichts Gegewidriges oder sichtlich Anstößiges enthält, und wenn der Besitz hinreichender Mittel, um die nötigen gottesdienstlichen Anstalten, die Erhaltung des ordentlichen Seelsorgers und die Ertheilung eines geregelten Religions-Unterrichtes zu sichern, oder die Möglichkeit nachgewiesen ist, diese Mittel in gesetzlich gestatteter Weise aufzubringen.

§ 2. Sie haben zu diesem Zwecke ihre Kirchenverfassung und das Statut ihrer Kirchengemeinden der k. k. Regierung zur Genehmigung vorzulegen und finden hierbei die §§ 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 des Gesetzes vom 20. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 68, Anwendung.

§ 3. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

§ 4. Mit der Vollziehung dieses Gesetzes ist der Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

Der Ausschuss zur Vorberathung der Regierungsvorlage bezüglich der Maßregeln gegen die Reblaus hat die legislative Ingerenz gegen die Verheerungen der Reblaus für wünschenswerth und nothwendig erachtet; er hat jedoch die Regierungsvorlage einigen wesentlichen Modificationen unterzogen. Die wesentliche Differenz zwischen der Regierungsvorlage und den Anschauungen des Ausschusses ergab sich bei der Entschädigungsfrage. Die Regierung hat zum Behufe der Ausmittlung der Entschädigung und der zur Leistung heranzuziehenden Rechtssubjecte ein sogenanntes „gefährdetes Gebiet“ angenommen, welches, von jeder angesteckten Stelle als Centrum ausgehend, sich in Radialen bis zu 25 Kilometer Entfernung erstrecken sollte. Die Besitzer der innerhalb dieses gefährdeten Gebietes gelegenen Weinpflanzungen sollten die Entschädigungspflichtigen sein. Der Ausschuss fand, daß diese Art der Entschädigungs-Repartition fast unmöglich durchzuführen, jedenfalls mit überwiegenden Schwierigkeiten verknüpft sei. Schwierig war es überhaupt, eine zweckmäßige Methode aufzufinden. Zunächst wurde allerdings der Staat als dasjenige Rechtssubject angesehen, welchem am zweckmäßigsten die Entschädigungspflicht aufzulegen sei. Aber überwiegende Gründe haben die Mehrheit des Ausschusses bewogen, von der Aufstellung einer Entschädigungspflicht

des Staates Umgang zu nehmen. Man würdigte bei diesem Verzicht auf die Inanspruchnahme des Staates den Umstand, daß die Weinproduction trotz ihrer weiten Verbreitung denn doch großen Theilen des Reiches völlig fremd ist, und es daher als eine Ungerechtigkeit gegenüber diesen Reichstheilen angesehen werden könnte, auch sie zur Tragung einer anderen Interessen zugute kommenden Entschädigungslast heranzuziehen. Endlich war der Umstand, daß die Ueberwälzung der Entschädigungspflicht auf den Staat in dieser Angelegenheit ein Präcedens schaffen würde, welches bei anderen ähnlichen Landplagen, wie Borkenkäfer, Blutlaus, Coloradoäfer u. s. w. Konsequenzen von bedenklicher Belastung des Staates schufte, von entscheidender Wichtigkeit. Unter solchen Umständen glaubte der Ausschuss, den richtigen Vertheilungsmaßstab darin zu finden, daß die Weingartenbesitzer desselben Landes, in welchem sich der Schaden ereignet hat, als die Beitragspflichtigen erklärt werden, und die Repartition der Entschädigung nach Maßgabe der im letzten Jahre vorgeschriebenen, von den Weinpflanzungen zu entrichtenden landesfürstlichen Grundsteuer ohne Zuschläge nach Prozenten repartiert wird. Diese Vertheilung der Entschädigungslast bietet den Vortheil relativer Einfachheit und leichter Durchführbarkeit, indem ein feststehender Vertheilungsschlüssel gegeben ist.

In dem Berichte des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Beitragsleistungen des Staatschazes zu den Kosten der Regulierung des Gailflusses wird die Annahme des Gesetzesentwurfes empfohlen. Der Berichterstatter Pauer motiviert diesen Antrag mit dem Hinweis auf das öffentliche und Verkehrsinteresse, welches die Beitragsleistung des Staates zu den Regulierungskosten des genannten Flusses wünschenswerth erscheinen läßt.

Zum brüsseler Congreß.

Der „Russische Regierungsanzeiger“ theilt in bezug auf den Notenwechsel zwischen Rußland und England in betreff der brüsseler Conferenz folgendes mit:

„Die zwischen dem kaiserlich russischen Cabinet und der englischen Regierung aus Anlaß der Conferenz über die Gesetze und Gebräuche im Kriege ausgetauschten Documente haben in der Presse Beurtheilungen gefunden, welche weder mit den Ideen im Einklange stehen, die Sr. Majestät unserem Kaiser die hochherzige Initiative zum Wohle der Menschheit eingaben, nach dem Wesen unserer Beziehungen zu dem londoner Cabinet entsprechen.“

Wir halten es für zweckdienlich, daran zu erinnern, daß der Wunsch, die Drangsale des Krieges zu vermindern, nicht ein ausschließlich russischer Gedanke ist und nicht allein russische Interessen im Auge hat. Zu verschiedenen Zeiten sind von privater Seite nicht wenig Versuche in dieser Richtung gemacht worden, die als ein thatsächlicher Fortschritt angesehen wurden.

Die Nordstaaten Amerika's sahen sich veranlaßt, Bestimmungen zu promulgieren, die den Bundesstruppen während des Seceßionskrieges zur Richtschnur dienen sollten, um dem ganzen Lande die Last dieses bellagenden inneren Kampfes zu erleichtern. Nach dem Kriege von 1870 und im Hinblick auf die allenthalben vorgenommenen bedeutenden Rüstungen gelangte die Nothwendigkeit einer genauen Regulierung der Gesetze und Ge-

bräuche des Krieges so sehr zur Erkenntnis aller, daß zu derselben Zeit, als das kaiserliche Cabinet den Antrag der Erörterung dieser wichtigen Frage stellte, sich bereits private philanthropische Vereine derselben bemächtigt hatten und einer derselben, welcher sich mit der Verbesserung des Loses der Kriegsgefangenen beschäftigte, sogar die Berufung einer Conferenz nach Paris in Anregung brachte. Das Project dieses Vereines wurde veröffentlicht und den Beweis, daß die Nothwendigkeit, aus der Unbestimmtheit des internationalen Rechtes einen Ausweg zu finden, ins allgemeine Bewußtsein gedrungen war, lieferte der Umstand, daß dieses Project fast alle auf die Gesetze und Gebräuche des Krieges bezüglichen Fragen in sich schloß.

Das kaiserliche Cabinet sah sich nicht in der Lage, die Bearbeitung dieser schwerwiegenden Fragen der Privatthätigkeit zu überlassen, da sie die unmittelbarsten Interessen der Regierungen berührten und somit auch nur von diesen praktisch und mit Erfolg gelöst werden konnten. Ueberdies war das kaiserliche Cabinet der Ansicht, daß die Initiative zur Berufung einer officiellen Versammlung von Vertretern der Regierungen zur Erörterung von Fragen von allgemeiner Bedeutung vor allen Sr. Majestät unserem Kaiser gebühre, in Folge der hohen moralischen Stellung, die der Kaiser in Europa einnimmt, dessen fast zwanzigjährige innere und auswärtige Politik für die friedliebenden, menschenfreundlichen und erleuchteten Tendenzen, die ihm die allgemeine Achtung und Sympathie gewonnen. Aber, wir wiederholen es, der Gedanke Sr. Majestät des Kaisers bestand ausschließlich darin, durch seine Initiative zur Erreichung eines allgemeinen Nuzens für die gesammte Menschheit mitzuwirken.

Hinsichtlich seiner selbst ist Rußland an der Sache so weit interessiert, als es ein Glied der großen Familie civilisierter Nationen bildet. Keine besondere und persönliche Rücksicht wird es veranlassen, auf diesem oder jenem Modus in der Lösung der Fragen zu bestehen, die es den europäischen Regierungen zur Begutachtung vorgelegt. Wie diese Lösung auch ausfallen möge, Rußland wird sich ihr bereitwillig anschließen, wenn sie nur dem Wohle der Menschheit einen wirklichen Nutzen bringt.

Das kaiserliche Cabinet erstrebte nur eine ruhige, wohlwollende und würdige Erörterung, von der ein Strahl des Lichtes und der Wahrheit auf diese hohen und allen gemeinsamen Interessen ausginge. Hieraus geht ohne Zweifel hervor, daß alle gewissenhaften Ansichten, alle aufrichtig gemeinten Einwendungen bei dieser allgemeinen Erörterung des Gegenstandes gehört und berücksichtigt werden müssen, und wenn etwas zu bedauern wäre, so wäre es die Weigerung, durch welche einer großen Nation die Möglichkeit entzogen würde, ihre Stimme bei der Berathung hören zu lassen.“

Politische Uebersicht.

Kaisbach, 9. März.

Der ungarische Ministerpräsident legte dem ungarischen Abgeordnetenhause das Arbeitsprogramm vor, demgemäß in der jetzigen Reichstagsession das Budget für 1875, ferner die vom Steuerauschnisse erledigten Gesetzentwürfe, der Katastergesetzentwurf, der Gesetzentwurf über die Aenderung einiger Bestimmungen der auf die Exekutoren und Zustellungsorgane bezüglichen Gesetze, ferner Regelung der naszoder Forstangelegenheit,

Feuilleton.

Ein Millionär.

Roman von Fanny Künd.

(Fortsetzung.)

Der Doctor verabschiedete sich bald darauf, indem er die Hoffnung aussprach, den Guts Herr in einigen Tagen in der Stadt wiederzusehen. Hansen fühlte sich leicht und froh wie seit einer langen Reihe von Jahren nicht mehr. Hoffnung erhellte sein Herz. Mit ungewohnter Lebendigkeit ertheilte er der erstaunten Dienerschaft seine Befehle zu Abreise. Seine Gestalt schien stattlicher, fester, nicht mehr so gebeugt, seine Stimme klarer und deutlicher, er war schon unbewußt in das erste Stadium zur Besserung getreten.

Früh am andern Morgen, als kaum der Tag graute, fuhr ein leichtes Korbwägelchen über das dürre Laub des Waldes.

Dr. Gutherz war in ausgezeichnete Laune. Er plauderte unaufhörlich von tausenderlei Dingen, von seinen Plänen für den Winter und wie er fest entschlossen sei, etwas mehr für den geselligen Verkehr seiner vereinsamten Nichte zu thun.

Elisabeth hörte von dem allen nichts. Im vollkommenen Gegensatz zu ihrem Onkel saß sie still und theilnahmslos da und die frihe Morgenluft hatte es nicht vermocht, ihre bleichen Wangen zu färben. Sie sah nicht einmal, was um sie her vorging, und ihrem, für jede Schönheit empfindenden Auge entging sogar die funkelnde Pracht des Herbstmorgens.

Dr. Gutherz stand vor einem ungelösten Räthsel und wiederholt schüttelte er den Kopf. Mit Elisabeth war

etwas nicht in Ordnung. Er schrieb es auf Rechnung der Trennung von dem Forsthaufe.

Wie weit führten die Gedanken des Doctors ihn vom rechten Wege ab!

Wohl war Elisabeth im Forsthaufe gern gewesen — ach, nur zu gern; aber sie lehrte fast erleichtert in die Stadt zurück. Dann erreichte eine Episode in ihrem Leben einen Abschluß, welche besser nie darin aufgetaucht wäre. Sie mußte ihn vergessen oder wenigstens durch die Trennung ihre äußere Ruhe wieder gewinnen, sollte ihr das Leben fernerhin erträglich sein.

Einmal zu diesem Resultate gelangt, sah sie ihrer bevorstehenden Abreise als einer Befreiung von einem schweren Traum, in welchem sie befangen war, entgegen. Aber die Hoffnung war von sehr kurzer Dauer. Ihr Onkel war mit der Nachricht nach dem Forsthaufe zurückgekehrt, daß auch Erich Hansen in die Stadt gehen und sie dann oft Gelegenheit haben würde, den Guts Herrn zu sehen. So sollte denn der Kampf von neuem beginnen, und zwar mit vermehrter Heftigkeit und Energie. Wohin sollte das führen? Welches Ende dieser Zugendtraum nehmen?

Zwei Tage später ließ sich Herr Hansen bereits bei Doctor Gutherz anmelden. Zitternd vor Freude und Aufregung, Elisabeth wiederzusehen, trat er in das Arbeitszimmer des alten Herrn, wo ihn dessen Nichte empfing.

Fast verwundert blickte Erich in das bleiche Antlitz des jungen Mädchens. Wie sehr hatte sich Elisabeth in den wenigen Tagen verändert! War das das heitere, sorglose Geschöpf mit den Augen voll unendlichen Vertrauens und liebevoller Hingebung? Kalt und förmlich stand sie ihm gegenüber, fast so kalt, als sähe sie ihn zum ersten oder zweiten male in ihrem Leben.

„Haben Sie kein Wort des Willkommens für mich, Fräulein Elisabeth?“ fragte Hansen, fast peinlich berührt.

Elisabeth behauptete mühsam ihre Fassung, es war, als wenn ihre Wangen noch mehr erblüht.

„Seien Sie willkommen, Herr Hansen,“ stammelte sie in endloser Verwirrung, „ich hatte in der That nicht erwartet, Sie so bald wiederzusehen.“

„Sehen Sie mich nicht gern, Elisabeth?“ fuhr Erich leise in einem Tone fort, der bis in die Tiefe ihres Herzens drang.

„Gewiß — gewiß — ich glaubte nur —“

„Ich wollte zeitweilig Einsiedler bleiben,“ vollendete Erich, indem er sich in einen Sessel niederließ, welcher auf Elisabeths dringenden Wunsch seit einigen Tagen seinen Platz in dem Arbeitszimmer des Onkels gefunden hatte.

Der Eintritt des Doctors unterbrach die Unterhaltung und erleichtert aufathmend verließ Elisabeth das Gemach. Draußen stieg ein schwerer Seufzer aus ihrer Brust — aber sie war mit sich zufrieden. Sie hatte ihren Standpunkt, welchen sie Erich Hansen gegenüber einnehmen mußte, gefunden, sie hatte ihm gezeigt, wie fern sie ihm von jetzt an zu stehen wünsche und das war vorläufig genug, das war alles, was sie thun konnte.

Erich Hansen kam oft in das Haus des Doctors, fast täglich, aber wenn er gehofft hatte, das alte, traurige Verhältnis zwischen ihm und Elisabeth wieder herzustellen, so sah er sich vollständig betrogen. Sie war freundlich und lebenswürdig, aber ihre ehemalige kindliche Heiterkeit hatte einem tiefen Ernst Platz gemacht und geschickt wußte sie jedes Alleinsein, oder jede vertrauliche Unterhaltung, sobald sie eine ernstere Färbung annahm, abzubrechen, und Erich glaubte mit tiefem Schmerze wahrzunehmen, daß kein wärmeres Gefühl in Elisabeth für ihn lebte.

(Fortsetzung folgt.)

die Inarticulierung mehrerer internationalen Postverträge, die Regelung der Nordostbahn-Angelegenheit, der Gesetzentwurf betreffend die Pensionen der Volksschullehrer und schließlich der Handelsgesetzentwurf erledigt werden sollen. Die Partei nahm das Programm billigend zur Kenntnis. — Hefly interpellirte den Minister des Innern bezüglich der Durchführung des Wahlgesetzes. Ministerpräsident Baron Wenzheim ersuchte das Haus, vor allem das Budget, die zehn Steuergesetzentwürfe, welche der Steuerauschuß schon erledigte, den Katastergesetzentwurf, den Gesetzentwurf über die Pensionen der Volksschullehrer, die Vorlage über die Rücklösung einer Staatsdomäne, den Tabakeinkaufsgesetzentwurf, die Vorlage über die Gerichts-executoren und die Zustellungsorgane, einige internationale Verträge, die Gesetzentwürfe über die Vergrößerung der Zahl der Gerichtshöfe erster Instanz und über die National-Theatergebäude schleunigst erledigen zu wollen. Außerdem wünschte die Regierung, die Verrechnung der Steuern auf Fleisch, Zucker und Spiritus auf das Metermaß zu basieren, den Gesetzentwurf über die Zuweisung der Verifikation der Abgeordneten zur königlichen Curie (Beifall), die Vorlage über den Vertrag der Nordostbahn mit der Unionbank, ferner über die Militärbequartierung und schließlich den Handelsgesetzentwurf zu verhandeln und daß, wenn noch Zeit erübrigt, die Revision der Hausordnung, die Schlussrechnungen und die Ostbahn-Angelegenheiten geregelt werden.

Von den Maßnahmen, welche die preussische Regierung gegen die Bischöfe noch beabsichtigt, sollen in dieser Session noch die Einführung des Placet und der Controle des amtlichen Verkehrs mit Rom zu erwarten sein. Die Forderung des Test-Eides für Volksvertreter und Beamte und die Sequestration des eigenen Vermögens der Bischöfe sollen vorerst bloß angekündigt sein und die Regierung gedenkt die Stellung abzuwarten, welche die Ultramontanen zu der Vorlage über die Einstellung der Staatsleistungen an die Bischöfe, die aber erst nach dem Cultusetat zur Berathung kommt, einnehmen werden.

Die Ministerkrise in Frankreich ist noch immer nicht zum Abschlusse gelangt, doch scheint die Besetzung des Ministeriums des Innern das einzige noch bestehende Hindernis für die Cabinetbildung zu sein. Die Republikaner fordern nemlich für das Zugeständnis der Ernennung eines Minoritäts-Ministers die Besetzung des Ministeriums des Innern durch einen liberalen Orleanisten oder durch ein Mitglied des linken Centrums. Da Boyer sich weigert, das Portefeuille des Innern zu übernehmen, so haben die Republikaner Leon Say vorgeschlagen. Mac Mahon findet ihn zu radical. Von anderer Seite wurde Leon Renault für diesen Posten in Aussicht genommen, doch ist zu fürchten, daß der Polizeipräsident dem Marschall zu anti-bonapartistisch ist. Mac Mahon soll nemlich aus demselben Grunde die Verfassung Audiffrens in das Cabinet zurückgewiesen haben. — Da zahlreiche Präfecten die constitutionellen Gesetze entweder gar nicht publicirt oder aber an denselben willkürlicher Aenderungen vorgenommen, wie z. B. die Worte „französische Republik“ oder „Präsident der Republik“ weggelassen haben, so fordert die „Republique Française“ die Absetzung jener Präfecten, „welche die Proclamation der Republik absichtlich ignorieren“. In Nancy wurde, der „Independance Belge“, eine bonapartistische Militär-Veranschönerung entdeckt, welche selbst in Paris und in den Departements Verzweigungen hatte.

Die protestantischen Bischöfe Englands fordern in einem soeben erlassenen Aufruf zur Einheit und gegenseitigen Nachgiebigkeit auf Seiten der Geistlichkeit und Laien auf. Die romanisierenden Umtriebe der Ritualisten werden scharf gegeißelt als Ursache der zunehmenden Spaltungen unter der Geistlichkeit und den Laien der Kirche. Darin liege eine große Gefahr auch gegenüber der Zunahme von Unglauben und Lasten aller Art. Dieserhalb sei ein Zusammenhalten der Kirche unerlässlich, ebenso wie treue Festigkeit in den Grundsätzen der Reformation.

Tagesneuigkeiten.

Ueber den Anbau der Artischocke

gibt die deutsche „Landw.- und Ind.-Ztg.“ nachfolgende Belehrung:

„Der Anbau der Artischocke ist in den meisten Gegenden Deutschlands kaum hinreichend versucht worden, um zu erfahren, daß dieses Gemüse so wohl-schmeckend und bei Tafel hochgeschätzt als einträglich ist. Die Kultur der Artischocke ist nicht schwierig, auch bietet unser Klima hinreichende Garantie des guten Gelingens, obgleich die eigentliche Heimat dieser Pflanze das südliche Europa, vorzugsweise Sicilien ist. Der Stengel, welcher oft bis 6 Fuß Höhe erreicht, zeigt an seinen Ästen die großen blauen oder rothen Blütenköpfe, deren Kelch, an der Basis fleischig, dachziegelartig übereinander liegende Schuppen hat. Die Blätter dieses distelartigen Gewächses sind fiederförmig, eingeschnitten, graugrün, oft filzig. Man kultivirt es auch als Zierde- und Blatt-pflanze in Blumengärten. Die zum Gemüse am besten geeignete Artischocke ist die rothe englische oder Angel-artischocke. Der Same wird in unserm Klima selten

reife, weshalb man die Vermehrung gern durch Wurzel-schößlinge bewerkstelligt. Zu diesem Zwecke wird die Erde um die alten Pflanzen hinreichend fortgeräumt, zwei der besten Triebe werden gelassen und die andern womöglich mit etwas Wurzelfasern abgeschnitten. Diese nun werden in stark gedüngte, tief rigolte Beete in einer Entfernung von 2 bis 3 Fuß gepflanzt, fleißig nach Bedürfnis gegossen und vor Sonne und Nachtfrost durch umgestülpte Blumentöpfe geschützt. Die Pflanzen müssen so tief in die Erde kommen, als sie früher gestanden haben, ehe sie vom Mutterstock entfernt wurden. Dieser muß, nachdem die Seitentriebe abgeschnitten sind, wieder derart behäufelt werden, daß die entstandenen Wunden mit Erde bedeckt sind.

Im ersten Jahre ist mit diesen Anpflanzungen nichts zu thun, als sie vom Unkraut rein zu halten und den Boden nöthigenfalls aufzulockern. Sobald sich am Hauptstock die Blütenköpfe zeigen, schneidet man die sich an den Seitentrieben bildenden kleinen — die nur die Hauptfrucht beeinträchtigen würden — fort. Die Blüte darf sich nicht entwickeln, sondern muß vorher zum Gebrauch abgeschnitten werden, sobald die Schuppen sich dehnen und oberhalb des Kopfes sich eine gelbe Farbe zeigt. Diejenigen Köpfe, welche nicht gleich verspeist werden, bewahrt man im Keller in nassem Sande oder stellt sie in ein Gefäß mit kaltem Wasser. Sobald die Blütenköpfe geerntet sind, wird der Stengel der Pflanze bis auf die Wurzelblätter fortgeschnitten und auch bei denen, welche nicht zur vollständigen Entwicklung gekommen sind, muß dieses Verfahren im November angewendet werden. Sobald Fröste sich einstellen, bedeckt man jede Pflanze mit etwa 1 1/2 Fuß Erde, etwas Laub und Strauch, welches man durch etwas Erde, die man darauf wirft, mehr befestigt. Bei sehr strenger Kälte würde sich eine Mistdecke über den Erdhaufen empfehlen; doch muß man dieselbe bei eintretendem Thauwetter entfernen, da die Pflanzen sonst leicht faulen würden. Im Frühjahr, sobald die Nachtfrost aufhören, räumt man die Erde von den Artischockenständen fort, beseitigt die Schößlinge bis auf zwei, selbst wenn keine Vermehrung beabsichtigt wird, und lockert die Erde um die Pflanzen gehörig auf. An den stehenbleibenden Schößlingen wiederholt man zu Johannis das Verschneiden aller Seitentriebe bis auf etwa vier, und diese abgeschnittenen verwendet man wieder zur Vermehrung, in bereits angegebener Weise. Um eine gute und kräftige Ernte zu erzielen, ist es nothwendig, die Beete jedes Jahr im Herbst mit verrottetem Rind-dünger stark zu untergraben, ohne die Pflanzen zu berühren. Die Artischockenbeete dauern so 5—6 Jahre aus, müssen aber in jedem Jahre durch neue Anpflanzungen derart ersetzt werden, daß die ältesten Beete eingehen können, ohne Lücken zu hinterlassen.

Durch Samen, den man aus jeder guten Handelsgärtnerei beziehen kann, geschieht die Anzucht in Töpfen oder Frühbeeten im Februar und März, die Auspflanzung ins Freie Mitte Mai und ist die Pflege und Kultur die oben bezeichnete. Der Samen muß dick und rundlich erscheinen, die Keimkraft währt etwa fünf Jahre.

— (Österreichische Creditanstalt.) Der Verwaltungsrath hat soeben beschlossen, der nächsten Generalversammlung die Auszahlung einer Superdividende von drei Gulden und die Dotierung des Reservefonds mit 5 Prozent vorzuschlagen vorzuschlagen, nachdem folgende Abschreibungen vorgenommen wurden, und zwar: Auf lothringers Eisenwerke 800,000 fl., auf judenburger durch Einstellung zu 105 für 160 Einzahlung circa 780,000 fl., auf nothleidende Depots circa 400,000 fl., auf Diversi circa 200,000 fl., endlich bei den Filialen circa 150,000 fl., zusammen circa 2,350,000 fl.

— (Bürgermeisterwahl.) Karl Ritter v. Polley wurde einstimmig zum Bürgermeister von Sessana wiedergewählt. Er bekleidete diesen Posten bereits vor Einführung der Constitution und wurde seit 25 Jahren unausgesetzt wiedergewählt.

(Vom grazer Juristenvereine.) Der in der Jahresversammlung vom 26. Februar d. J. gewählte Vorstand des Juristenvereines hat sich, wie die grazer „Tagespost“ meldet, bereits constituirt und es wurden gewählt: Zum Obmann Advocat Dr. Neumayer, zum Obmannstellvertreter Landesgerichtsrath Pichler, zum Secretär Landesgerichtsadjunct Dr. Zister, zum Kaffier Advocat Dr. Rohmuth, zum Delonomen Landesgerichtsadjunct Dr. Zechner, zum Bibliothekar Finanzprocuraturadjunct Dr. Grinesetter, zum Ordner Landesgerichtsadjunct Dr. Scherübel.

— (Ein herzoglicher Operateur.) Seine königl. Hoheit der Herzog Dr. Karl Theodor in Baiern, welcher sich seit längerer Zeit dem Studium der Medicin widmet und in den letzten Jahren die münchener Kliniken frequentirte, hat in der Augenheilkunde des Herrn Professors Dr. August Rothmund und in dessen Gegenwart vor einigen Tagen zum ersten mal eine noch dazu sehr schwierige Augenoperation an einem Manne vollzogen und zwar mit dem gewöhnlichen günstigen Erfolge.

— (Für „Wagner“-Freunde.) Aus Bayreuth, 4. März, wird geschrieben: Bei den Aufführungen der Wagner'schen Operntrilogie sind folgende Künstlerkräfte beschäftigt: Die Herren Niemann, Olaf, Behr vom Hoftheater zu Berlin, Herr Hill aus Schwerin, Herr Gura aus Leipzig, Herr Scaria aus Wien, die Herren v. Reichenberg und Knapp aus Mannheim; die Damen: Frau Friedrich-Materna aus Wien, Frau Friederike Grün aus Coburg, Gelchwisler Lehmann, Frä. König aus Mannheim und Frä. v. Müller aus Wiesbaden.

Locales.

Aus der Gemeinderathssitzung.

Laibach, 9. März.

Gegenwärtig die Herren: Bürgermeister A. Laßan als Vorsitzender, 17 Gemeinderäthe und der Protokollführer.

I. Der Gemeinderath genehmigt nachträglich die Auslagen für Adaptierung älterer Einrichtungsstücke in der Realschule im Betrage von 140 fl.

II. Der Vorsitzende theilt den Bericht des städtischen Rechnungsdepartements über die bisherigen Resultate, betreffend den Erlös für verkaufte städtische Morasgrundstücke und dessen Verwendung, mit. Der Gesamtterlös beträgt 39,688 fl.; hierauf wurden bisher 23,273 fl. nebst Zinsen einbezahlt, ausstehender Rest 16,415 fl. Von dem eingezahlten Betrage wurden 22,000 Gulden à conto des Schuldkapitals an die hiesige Sparkasse rückgezahlt und der Vorschlag über die Verwendung des Ueberrestes wird von der gemeinderäthlichen Finanzsection zu erstatten sein.

Hierauf wurde zur Tagesordnung geschritten.

III. Der Magistrat wird angewiesen, in Angelegenheit der Schnee- und Straßenoth-Begräumung vor den Gebäuden des landeschaftlichen Civilspitals in erster Instanz unter Freilassung des Recurses das Erkenntnis zu fällen.

IV. Das von der wiener Handelsbank in der Gemeinde-Anlehensangelegenheit erlegte Reuegeld per 100,000 fl. wird in der Erwägung, als die erste vertragmäßige Leistung vonseite der genannten Bank nicht erfüllt wurde, als verfallen erklärt und das Schreiben der genannten Bank einfach zur Kenntnis genommen.

V. Der Gemeinderath beschließt, zwei im Kanzleisache des Magistrates bestehende Diurnistenstellen aufzulassen und an deren Stelle zwei bereidete Magistrats-Kanzlei-Praktikantenstellen mit einem Jahresabzuthum von je 400 fl. zu creieren. Bewerber um diese Posten haben eine sechsmonatliche Probepraxis zu bestehen, müssen beider Landessprachen mächtig sein und wenigstens die Volksschule absolviert haben. Die GMR. Mahr und Pirker beantragen eine höhere Schulbildung, mindestens die Absolvierung der Unterrealschule, des Unterghymnasiums oder der Bürgerschule. Dieser Antrag fällt bei der Abstimmung. Für diesmal werden die neucreirten Praktikantenstellen den derzeit in Verwendung stehenden gut qualifizierten Diurnisten Wehli und Schott verliehen.

VI. Der Gemeinderath genehmigt die Auszahlung der städtischen Stiftungsgenüsse und Armen-gelder am 25. jeden Monats.

VII. Der Gemeinderath ratificirt den Ankauf des Hintergebäudes beim Hause Nr. 237 am Hauptplatz von der steiermärkischen Escomptebank um den Preis von 4500 fl. Der Betrag von 4000 fl. ist aus der Stadtkasse, der Rest durch subscribirierte freiwillige Beiträge und den Erlös für abgeräumte Baumaterialien zu decken. GMR. Dr. Steiner erklärte sich gegen diesen Ankauf; GMR. Dr. Reesbacher stimmt demselben wohl zu, wünscht jedoch den nützlicheren und nothwendigen Bau einer städtischen Schwimmschule. Die GMR. Laßnik, Terpin und Hauffen traten besonders eifrig für den fraglichen Ankauf ein.

VIII. Der Gemeinderath befindet sich nicht in der finanziellen Lage, auf die Propositionen des k. k. Reichskriegsministeriums betreffs der Auflassung der gegenwärtigen Militärspitals- und Verpflegungsmagazins-Gebäude einzugehen. Der Antrag des GMR. Hauffen, daß die in Wien befindlichen heimathlichen Reichsrathsabgeordneten sich dieserwegen persönlich beim Reichskriegsminister verwenden sollten, fand keine Unterstützung.

IX. Ueber Antrag des GMR. A. Dreo wird der krainischen Handels- und Gewerbekammer zur Benützung als Kanzleilocalität im städtischen Hause noch ein zweites Zimmer in Miete überlassen.

X. Der Gemeinderath ratificirt die Picitations-ergebnisse wegen Beistellung der Einrichtungsstücke im neuen Volksschulgebäude im Jolschen Graben.

XI. Der Gemeinderath genehmigt die Regulierung des Rannplatzes, die Herstellung einer Anlage mit Alleebäumen-Beepflanzung und eine Geländerherstellung.

XII. Der Frau Elise Zoppitsch wird für den projectierten Bau eines dreistöckigen Hauses sub Nr. 115 in der Bahnhofgasse die Baulinie Schwingschadl-Mally vorgezeichnet. Ueber diesen Gegenstand entspann sich eine längere lebhafteste Debatte, in welcher GMR. Dr. Steiner für die Baulinie Woschnagg-Mally das Wort ergriff. An der Debatte nahmen auch die GMR. Laßnik, Ziegler, Dr. v. Kaltenegger theil.

Wegen vorgerückter Stunde wurden die vier Punkte der Polizeisection verlag und die geheime Sitzung eröffnet.

— (Ernennung.) Herr Prof. Dr. Valenta wurde zum Spitaldirector in Laibach ernannt.

— (Theaternalricht.) Freunde der heiteren, komischen Muse machen wir aufmerksam, daß heute die äußerst lustige Operette (Parodie) „Fänsling und Margarethe“ zum Vorthelle des Opernsängers Herrn J. Knoller zur Aufführung gelangt. Das Lösungswort „Heiter auch in ernster Zeit“ dürfte die Thea-

